

Vorsorgen mit einer Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

Solange jemand Grund, Verlauf und Folgen medizinischer Untersuchungen und Behandlungen verstehen und nach dem eigenen Willen Entscheidungen treffen kann, muss sich jeder Arzt an diese Willensbekundung halten. Gegen den Willen eines Patienten darf der Arzt nicht behandeln. Wenn der Patient, beispielsweise aufgrund einer Demenzerkrankung, Folgen von Untersuchungen und Behandlungen nicht mehr erfassen kann bzw. sich selbst nicht äußern kann (z. B. bei Bewusstlosigkeit) und damit nicht mehr entscheidungs- bzw. einwilligungsfähig ist, wird die Situation für alle Beteiligten schwierig. Es kann zu Konfliktsituationen sowohl für Ärzte als auch für Betroffene und Angehörige kommen. Hier muss der mutmaßliche Patientenwille zu ermitteln versucht werden, was sich häufig nicht einfach gestaltet. Unterlässt ein Arzt bei Einwilligungsunfähigkeit eine gebotene Maßnahme, z. B. in Notfallsituationen, kann er sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar machen.

Zur Vermeidung solcher Situationen und als Entscheidungshilfe für die Behandelnden dient eine Patientenverfügung. Mit dieser werden Festlegungen für den Fall später anstehender medizinischer Maßnahmen getroffen, die in einer Situation erfolgen sollen, wenn der Betroffene nicht darüber entscheidungsfähig ist. Es kann damit vorab verfügt werden, auf welche medizinischen Untersuchungen, Behandlungen, Maßnahmen und Eingriffe, unter welchen Umständen, verzichtet bzw. welche wann abgebrochen oder weitergeführt werden sollen.

Was ist bei einer Patientenverfügung zu beachten?

Voraussetzung für die wirksame Errichtung einer Patientenverfügung ist die Einwilligungsfähigkeit. Einwilligungsfähig ist, wer Art, Tragweite, Bedeutung und Risiken einer medizinischen Maßnahme oder deren Ablehnung verstehen sowie seinen Willen daran ausrichten kann. Die Erstellung einer Patientenverfügung muss schriftlich erfolgen und durch eine eigenhändige Unterschrift oder durch ein notariell beglaubigtes Handzeichen unterzeichnet sein.

Eine Patientenverfügung betrifft weitreichende Entscheidungen und sollte so klar und eindeutig wie möglich formuliert werden. Sie sollten keine allgemeinen Formulierungen wie z. B. „in Würde sterben“, „keine sinnlosen lebensverlängernden Maßnahmen“ etc. enthalten. Ergänzend können z. B. persönliche Wertvorstellungen, religiöse Anschauungen oder Einstellungen zum Leben und Sterben in einer Patientenverfügung festgehalten werden. Dies kann u. U. hilfreich bei der Auslegung der Verfügung sein. Die Wirksamkeit einer Patientenverfügung hängt nicht von einer vorher stattgefundenen Beratung ab.

Eine medizinische Beratung und Aufklärung (bspw. beim Hausarzt) über Möglichkeiten und Grenzen ärztlicher Behandlung ist anzuraten. Das Original der Verfügung sollte „für den Fall des Falles“ gut auffindbar aufbewahrt werden. Ein potentiell Bevollmächtigter oder Betreuer sollte diesen Ort kennen und, genau wie der Hausarzt, über eine Kopie verfügen. Ist eine Vorsorgevollmacht vorhanden, sollte in dieser auch auf die Patientenverfügung hingewiesen werden und umgekehrt.

Um die Aktualität der Patientenverfügung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, sie regelmäßig im Abstand von etwa zwei Jahren zu überprüfen und Datum und Unterschrift zu erneuern. Denn je älter eine Patientenverfügung ist, umso fraglicher ist die Widerspiegelung des noch aktuellen Willens des Betroffenen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Eine Verpflichtung zur Verfassung einer Patientenverfügung gibt es nicht.

Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen, Broschüre und Vorschläge für Formulare finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.

Link: http://www.bmju.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html

Projektleitung:
Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG)
Antonstraße 37, 01097 Dresden
www.vswg.de



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



PTKA
Projektträger Karlsruhe
Karlsruher Institut für Technologie

Vereinsamung und Verwahrlosung im Alter

Wann spricht man von sozialer Vereinsamung?

Insbesondere bei alten Menschen ist häufig zu beobachten, dass mit fortschreitendem Alter die Anzahl der Kontakte mit Familie und Freunden geringer werden. Hieraus kann sich eine **soziale Isolation** der Personen entwickeln. Dabei gilt es zu beachten, dass eine soziale Isolation nicht mit Einsamkeit gleichzusetzen ist. **Soziale Isolation** stellt einen objektiven Zustand dar, der anhand der sozialen Kontakte gemessen werden kann. **Einsamkeit** beschreibt dagegen ein subjektives Gefühl. Eine Person kann sich trotz regelmäßiger Kontakte einsam fühlen. Umgekehrt kann eine Person mit wenigen Kontakten zufrieden sein. Entscheidend ist, ob jemand die vorhandenen sozialen Kontakte als zu gering empfindet, sich dadurch einsam fühlt und darunter leidet (nach Höpflinger 2014).

Was können Anzeichen von Vereinsamung sein?

- Äußerungen wie: „Ich kann/will nicht mehr. Keiner hilft mir. Das kann ich mir nicht leisten.“
- Sprach- und Orientierungsschwierigkeiten
- Unlogische, unverständliche, zusammenhanglose Äußerungen, wahnhaftige Anschuldigungen
- Gedächtnislücken, Wiederholung von immer den gleichen Episoden
- Unangemessene bzw. nicht witterungsgerechte Kleidung (Hausschuhe außerhalb der Wohnung, Sachen links herum...)
- Unsichere Bewegungsabläufe, gebrechliche Erscheinung
- Briefkasten übervoll oder ungeöffnete Poststapel



Was können Anzeichen von Verwahrlosung sein?

- Geruchsbelästigung am Körper, in der Wohnung
- Essensreste in der Wohnung
- Unsauberkeit, chaotische Ordnung

Wenn Sie sich unsicher sind, ob eine Person Unterstützung benötigt, sprechen Sie sie einfach an.

Mit welchen Fragen können Sie an die Person herantreten, um einen Unterstützungsbedarf einschätzen zu können?

- Haben sie Kinder, Verwandte, ...?
- Wo wohnen ihre Kinder, Verwandten, ...?
- (Wie oft...)Bekommen sie Besuch von den Kindern, Verwandten, ...?
- Wer unterstützt sie?
- Wer ist ihr Hausarzt?

An wen können Sie sich wenden?

Seniorensozialdienst der Stadt Chemnitz

Telefon: 0371 488 5555 (auch bitte auf den Anrufbeantworter sprechen)

Email: Senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de

Meldungen auch anonym möglich. Bitte informieren Sie lieber einmal mehr den Sozialdienst, damit Menschen in Schwierigkeiten angemessene Hilfe bekommen.

Projektleitung:
Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG)
Antonstraße 37, 01097 Dresden
www.vswg.de



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



PTKA
Projektträger Karlsruhe
Karlsruher Institut für Technologie

Was ist Demenz und was können erste Anzeichen sein?

„Demenz“ ist der Oberbegriff für eine Vielzahl von Erkrankungen, die mit Gedächtnis- bzw. Denkstörungen in Verbindung gebracht werden. Ein wesentliches Merkmal der Erkrankung ist der meist schleichende und fortschreitende Verlust geistiger Fähigkeiten wie Gedächtnis- und Merkfähigkeit, aber auch Auffassungs-, Erkennungs-, Denk- und Urteilsvermögen, sprachlicher Fähigkeiten oder Orientierung.





Folgende Anzeichen können auf eine Demenzerkrankung hindeuten:

- Vergessen von kurz zurückliegenden Ereignissen oder Verabredungen, Gedächtnislücken
- Häufiges Verlegen und Suchen von Gegenständen
- Auffinden von Gegenständen an unpassenden Orten (z. B. der Schlüssel im Kühlschrank...)
- Abstreiten von Fehlern, Irrtümern, Verwechslungen, mögliche Beschuldigung von anderen, z. B. Dinge verlegt oder entwendet zu haben
- Gedächtnislücken, Vergessen von Eigennamen, kürzer zurückliegenden Ereignissen, Terminen, Verabredungen, Absprachen
- Orientierungsprobleme, Schwierigkeiten beim Zurechtfinden in ungewohnter Umgebung
- Schwierigkeiten Wege zu finden, Verlaufen
- Schwierigkeiten bei der Ausführung gewohnter Tätigkeiten oder komplexerer Handlungsabläufe
- Nachlassen von Lern- und Reaktionsfähigkeit
- Fehlender Überblick über finanzielle Angelegenheiten
- Nachlassender Antrieb, sinkendes Interesse an Tätigkeiten, Hobbies, Kontakten
- Wortfindungs- und Sprachstörungen, Verwendung von Floskeln
- Verkennen von Situationen, Fehleinschätzung von Gefahren
- Rückzug, z. B. aus bisherigen sozialen Kontakten
- Unbekannte Stimmungsschwankungen, Ängstlichkeit, Reizbarkeit, Misstrauen
- Persönlichkeitsveränderungen



Informations- und Beratungsstellen zu Demenz

Beim Auftreten einer Demenzerkrankung kommen auf Betroffene wie Angehörige viele Fragen zu, z. B. zu Diagnostik, Behandlung und Hilfemöglichkeiten im Alltag. Für die Klärung solcher Fragen gibt es verschiedene Anlaufstellen, sowohl zum direkten Aufsuchen als auch über Telefon oder Internet. Diese können informieren, beraten, bei Anträgen u. ä. begleiten und weitere Hilfen vermitteln.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (DAIzG) und ihre regionalen Vereinigungen geben vielfältiges Informationsmaterial heraus und bieten ein dichtes Netz und vielfältige Möglichkeiten zu Beratung und Unterstützung. Häufig sind Kontakt und Vermittlungsmöglichkeiten zu Selbsthilfe- und Angehörigengruppen sowie ehrenamtlichen Helferkreisen und Entlastungsangeboten gegeben. Über das Portal der Alzheimer Gesellschaft sind viele hilfreiche Informationen, Arbeitsmaterialien, Kontaktadressen für Anlaufstellen und Veröffentlichungen zu erhalten:

Homepage www.deutsche-alzheimer.de

Demenznetz Chemnitz

In vielen Regionen gibt es Netzwerke für Menschen mit Demenz oder Pflegenetzwerke. Letztere existieren in Sachsen beispielsweise nahezu flächendeckend. Netzwerke vereinen in der Regel unterschiedliche Akteure in einem bestimmten Feld und fördern deren Austausch, die Kenntnis voneinander und den Aufbau von bedarfsgerechten Informations- und Versorgungsangeboten.

Jeden Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr beim Sozialamt in Chemnitz.

Homepage: www.demenznetz-chemnitz.de



Landesinitiative Demenz

Die Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. ist ein Landesverband der Selbsthilfegruppen, der regionale Alzheimergesellschaften, Vereine, Initiativen und engagierte Personen im Themenfeld Demenz in Sachsen vereint.

Homepage www.landeseinitiative-demenz.de

Portal Demenz in Sachsen

Übersichtlich und in leicht verständlicher Sprache informiert folgendes Portal zu verschiedenen demenzbezogenen Themen und ist auch für Menschen mit beginnender Demenz geeignet:

Homepage www.demenz-in-sachsen.de

Unterstützungsmöglichkeiten über die Pflegeversicherung

In den letzten Jahren wurden vermehrt auch über die Pflegeversicherung Möglichkeiten der Unterstützung für demenzerkrankte Menschen und ihr Versorgungsumfeld geschaffen.

Mit dem **Bürgertelefon zur Pflegeversicherung** können schnell und unkompliziert Fragen zur Pflegeversicherung geklärt werden:

Mo. bis Do. 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel. **030 340 60 66 02**

Projektleitung:
Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG)
Antonstraße 37, 01097 Dresden
www.vswg.de



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



PTKA
Projektträger Karlsruhe
Karlsruher Institut für Technologie

BEFÄHIGUNG + TEILHABE + BEGLEITUNG + UNTERSTÜTZUNG

Zu Hause-Wohnen mit Demenz

Die Wohnung für Demenzerkrankte gestalten

Schon mit kleinem Aufwand können für demenzerkrankte Menschen Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden in der Wohnung verbessert sowie das Zurechtkommen im Alltag erleichtert werden.



Wichtig ist

- nicht zu viele Veränderungen in der Wohnung vornehmen
- Person einbeziehen
- nicht alles auf einmal, sondern Stück für Stück
- Beibehaltung der gewohnten Ordnung von Möbeln und Erinnerungsstücken (möglichst auch nach einem Umzug) zur Orientierung und geben Sicherheit

Bei Weglauftendenzen sollten Namen und Daten zur Kontaktaufnahme (Telefonnummer von Bezugspersonen) in die Kleidung eingenäht werden (möglichst ohne Adressangabe). Haben Sie immer ein aktuelles Foto der erkrankten Person für die eventuell nötige Suche bereit.

Anregungen für die Gestaltung des Wohnraums



Beleuchtung

- hell, nicht zu grell, möglichst schatten- und blendfrei
- Ausleuchten von Nachtwegen, insbesondere zu Toilette/Bad
- Einsatz von Lampen mit Bewegungsmeldern (bspw. Nachts auf dem Weg zum Bad), die nicht zu grell sind (Gefahr des Erschreckens)



Farbgestaltung

- warme, sanfte, helle, freundliche Farbtöne
- Kontrastfarben zum Hervorheben von Geländern, Türen, Rändern am Waschbecken, Badewanne, Schaltern etc.

Wand- und Bodengestaltung

- verwirrende Muster vermeiden
- Schilder mit gut sichtbaren und verständlichen Symbolen bzw. Fotos an Türen und Schränken mit Hinweis auf Inhalt/Funktion (z. B. Bilder von Geschirr am Küchenschrank, Bild einer Toilette an der Tür zum WC usw.)
- Spiegel entfernen (visuelle Verknennung), wenn Gefahr visueller Verknennung und Wahrnehmung des Spiegelbildes als fremde Person

Sicherheit im Wohnraum



Sicherheit

- Sicherungen an Steckdosen und Fenstern (Kindersicherung)
- Elektrogeräte mit Abschaltautomatik, Zeitschaltuhren



Einsatz von Technik

- Einbau von Rauchmeldern
- Notrufsysteme für zuhause und unterwegs (bspw. Hausnotrufsystem, Notrufschalter im Bad, mobiles Notrufgerät)
- Einbindung von technischen Systemen bspw. zur Herdabschaltung, Wasserstopp, Verbrühschutz
- einfach bedienbares Telefon (große Tasten); Nummern vorprogrammieren, Beschriftung bzw. Bilder der Bezugspersonen am Telefon anbringen



Schutz vor Sturz

- Stolperfallen entfernen bzw. fixieren (z. B. lose Kabel und Läufer)
- rutschhemmende Matten in Dusche/Wanne verwenden
- Schwellen und Stufen entfernen
- Haltestangen und -griffe, insb. im Bad sowie kleine Sitzmöglichkeiten



Sicherheit

- Eingangstür: Schließzylinder mit Gefahrenfunktion
- von außen zu öffnende Türschlösser, z. B. auch im Badezimmer
- Glastüren wahrnehmbar machen
- Bewegungsmelder, Fußmatten mit Signalgeber oder Klangspiele zur Anzeige des Verlassens von Zimmer/Wohnung
- bei Weglauftendenzen: Türen gestalterisch in die Umgebung einbinden und/oder mit akustischem Bewegungsmelder sichern
- bei nächtlichem Wandern auf verschlossene Außentüren achten



Vergiftungsfälle vermeiden

- Putz- und Reinigungsmittel sowie giftige Chemikalien und potentiell Gefährliches (Medikamente, Streichhölzer, Feuerzeuge, Zigaretten, Kerzen, Alkohol) sind außerhalb der Reichweite der Erkrankten aufzubewahren
- Stachelige und giftige Pflanzen aus Haus und Garten entfernen
- Dusch- und Körperpflegemittel auf unverträgliche Inhaltsstoffe prüfen

Gestaltung von Räumen



Wohlfühlplatz

- zentralen Platz in der Wohnung einrichten, von dem aus man wichtige Punkte (Badezimmer) sieht
- Getränke, Medikamente, Telefon oder Notrufsystem immer griffbereit
- Sesselerhöhungen zum leichteren Aufstehen verwenden
- Fensterplatz mit Blick auf eine belebte Straße einrichten (Anregung)
- Reduzierung von Reizen im Raum (Vermeiden von Überforderung)
- Entfernung des Fernsehers, wenn die Wahrnehmung nicht mehr angemessen erfolgt (z. B. Reizüberflutung, mangelnde Trennung Realität-Fernsehen, Wahrnehmung von Personen im Raum etc.)
- Verwendung von Erinnerungshilfen zur besseren Orientierung, z. B. Kalender mit Eintrag wichtiger Ereignisse und Termine, gut sichtbare Uhren mit großem, gut erkennbarem Ziffernblatt



Küche

- Elektrogeräte mit Abschaltautomatik, Zeitschaltuhren
- Klären, welche Geräte wirklich genutzt werden und welche verunsichern (bspw. Mikrowelle)
- Gasherd durch Elektroherd ersetzen
- Herdsicherungssystem, ggf. Entfernung von Herdschaltern oder Abstellen des Herdes
- Arbeitsplatz zum Sitzen



Badezimmer

- Überlaufschutz (z. B. bei Wanne, Waschbecken)
- Einbau eines Temperaturbegrenzers, Verbrühungsschutz bei Wasser
- Entfernen des Stöpsels zum Verhindern des Überlaufens von Wasser
- Bad- und Duschvorleger entfernen, Anti-Rutsch-Streifen und Haltegriffe anbringen
- Wannendifter einsetzen
- Sitzhilfen (z. B. Duschhocker) und Haltegriffe in der Dusche
- Elektrische Geräte aus dem Bad entfernen (Rasierer, Föhn etc.)

Einsatz von Hilfsmitteln aus Reha- und Sanitätshäusern

Diese können durch den behandelnden Arzt verordnet oder seit 2017 teilweise auch durch die von der Pflegekasse beauftragten Gutachter im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit empfohlen werden.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Liegt ein Pflegegrad vor, kann bei der Pflegekasse die Übernahme der Kosten für sogenannte wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Höhe von bis zu 4.000 Euro je Maßnahme beantragt werden.

Information: <http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/finanzielle-leistungen/wohnumfeldverbessernde-massnahmen/>

